

Auf dem Gebiete des Internationalen Urheberrechts sind keine bedeutenden Veränderungen zu verzeichnen.

Italien und Schweden haben die revidierte Berner Übereinkunft vom 13. November 1908 immer noch nicht ratifiziert; auch steht der Beitritt einiger englischen und holländischen Kolonien noch aus.

Der Deutsch-Russische Literaturvertrag ist im August 1913 in Kraft getreten. Damit ist ein langjähriger Wunsch der deutschen Autoren und Verleger erfüllt, die sich bis dahin schutzlos der Ausbeutung ihres Eigentums durch russische Nachdrucker preisgegeben sahen.

Die praktische Literatur auf dem Gebiete des Internationalen Urheberrechts hat durch die vor kurzem veröffentlichte 3., gänzlich umgearbeitete Auflage des Werkes »Röthlisberger, Der interne und der internationale Schutz des Urheberrechts in den Ländern des Erdballs« eine wertvolle Ergänzung erfahren. Für die Praxis bestimmt, soll das Werk den Autoren und Verlegern eine schnelle Orientierung auf den weitverzweigten Gebieten des internationalen Urheberrechts ermöglichen, die bis dahin nur mit großer Schwierigkeit zu erzielen war. Der als Autorität auf diesem Gebiete allgemein anerkannte Verfasser hat es verstanden, ein Werk zu schaffen, das jeder, der sich mit diesen Fragen beschäftigen muß, als ein zuverlässiges Handbuch gern zu Rate ziehen wird.

Mit dem Jahre 1914 ist die Reichsversicherungs-Ordnung vom 19. Juli 1911 vollinhaltlich in Kraft getreten, da auch die Vorschriften des zweiten Buches über die Krankenversicherung am 1. Januar wirksam geworden sind. Die Krankenversicherung der Arbeitnehmer hat in der Reichsversicherungs-Ordnung eine bedeutende Erweiterung nicht nur der Gehaltsgrenze nach, sondern auch hinsichtlich des Kreises der versicherungspflichtigen Personen erfahren. Demzufolge wird auch der Buchhandel zu vermehrten Lasten herangezogen. Neben den Leistungen, die ihm die Reichsversicherungs-Ordnung auferlegt, hat er auch noch die Ausgaben für seine Angestellten auf Grund des am 1. Januar 1913 in Kraft getretenen Versicherungsgesetzes für Angestellte zu machen.

Die Vorarbeiten für den neuen Handelsvertrag mit Rußland haben ihren Fortgang genommen; wie verlautet, hat der Deutsch-Russische Handelsvertrags-Ausschuß an die an der Ausfuhr nach Rußland beteiligten Interessenten Fragebogen versandt, die in systematischer Anordnung sämtliche Fragen über die Ausfuhr nach Rußland und Finnland enthalten.

Auf eine Einladung des Vereins Deutscher Ingenieure hat am 6. Februar 1914 in Berlin eine Besprechung zur Gründung einer Gesellschaft für auswärtige Kulturpolitik stattgefunden; der Erste Vorsteher hat an ihr teilgenommen und dabei die Interessen des Buchhandels vertreten. Er hat insbesondere auch angeregt, daß die neue Gesellschaft die im Ausland erscheinende deutsche Literatur für die Deutsche Bücherei beschaffe. Zur Unterstützung der Bestrebungen der Gesellschaft hat der Vorstand vorläufig 1000 M. bewilligt. Auch sonst ist der Vorstand des Börsenvereins bemüht, mit allen größeren Vereinigungen und Verbänden tunlichst Fühlung zu nehmen, weil er sich davon Vorteile für das Gedeihen und Ansehen des deutschen Gesamtbuchhandels und des Börsenvereins verspricht.

Die vom Vorstand des Börsenvereins für den 12. März 1913 einberufene Versammlung zur Begründung einer Vereinigung zum Export deutscher Lehr- und Lernmittel nach China, über die bereits im vorigen Geschäftsbericht eine Mitteilung erfolgte,

hat ein Aktionskomitee zur weiteren Bearbeitung der Angelegenheit eingesetzt. Dieses Komitee hat am 9. Dezember 1913 im Deutschen Buchhändlerhaus in Leipzig getagt; es ist darüber ein Bericht im Börsenblatt Nr. 5 vom 8. Januar 1914 abgedruckt worden. So interessant diese Sitzung war, so ergab sie doch deutlich die Schwierigkeiten, die der Gründung einer Vereinigung der verschiedenen am Export nach China interessierten Firmen und Kreise entgegenstehen, sowie die Unsicherheit eines Erfolges, der möglicherweise kaum die aufzuwendenden Kosten und Arbeiten lohnen würde. Es erschien daher angebracht, in einem engeren Komitee die Organisation, die Aussichten und die finanziellen Grundlagen der geplanten Gesellschaft noch bestimmter festzulegen, um ein völlig klares Bild zu gewinnen.

Inzwischen haben in Berlin im Februar und März Besprechungen stattgefunden, die zur Gründung eines Deutsch-Chinesischen Verbandes geführt haben. Bei diesen Besprechungen war auch der Erste Schriftführer des Vorstandes beteiligt.

Die neue Zolltarifvorlage der Vereinigten Staaten von Amerika beabsichtigte, allgemein einen Wertzoll von 15% auf Bücher einzuführen, während nach dem bisherigen Tarif nur Bücher englischer Sprache einem Zoll von 25% unterlagen.

Gegen diese Zollmaßnahme haben sich in den Vereinigten Staaten selbst gewichtige Stimmen erhoben, und zwar nicht nur aus deutsch-amerikanischen Kreisen; der Vorstand hat in einer Eingabe vom 2. September 1913 an das Auswärtige Amt in Berlin nachdrücklich auf die Schädigungen hingewiesen, die ein derartiger Bücherzoll nicht nur auf den deutschen Buchhandel, sondern auch für die deutsche Kultur haben würde. Erfreulicherweise ist es denn auch bei der bisherigen Zollfreiheit der Bücher in nicht englischer Sprache geblieben.

Schon in früheren Eingaben an den Herrn Staatssekretär des Reichspostamtes hatte der Vorstand befürwortet, das zulässige Gewicht der Drucksachen im Weltpostverkehr von 2 auf 3 kg zu erhöhen. Auf eine neue Anregung des deutschen Exportbuchhandels hat der Vorstand beschlossen, nochmals bei dem Herrn Staatssekretär vorstellig zu werden und die Erhöhung zu befürworten, weil ihm die erhöhte Gewichtsgrenze für Drucksachen nach dem Auslande als ganz besonders dringlich bezeichnet wurde. Der Umfang namentlich der wissenschaftlichen Handbücher und der sonstigen größeren Werke vermehrt sich ständig, so daß die Anzahl der Bücher, deren Gewicht die für Drucksachen zulässige Grenze von 2 kg übersteigt, immer mehr zunimmt.

Die achte Tagung des Internationalen Verlegerkongresses hat vom 1. bis 5. Juni 1913 in Budapest stattgefunden. Der Vorstand war durch die Herren Geheimrat Siegismund, Artur Seemann und Georg Krehenberg vertreten. Alle drei Herren hatten Referate übernommen: Herr Geheimrat Siegismund über die Frage: Welches Interesse haben die Verleger an der Gründung und Erhaltung einer nationalen Bücherei?, Herr Artur Seemann über den Rechtsschutz der Photographie und Herr Georg Krehenberg über die gesetzmäßigen Maßnahmen zur Bekämpfung der unsittlichen Literatur.

Die Budapester Tagung war auch sonst von deutschen Verlegern zahlreich besucht. Der nächste Kongreß wird in Paris stattfinden.

Das Permanente Bureau des Internationalen Verlegerkongresses in Bern hat das Vocabulaire technique de l'Editeur, ein Wörterbuch in 7 Sprachen, herausgegeben; dieses umfaßt alle die technischen Ausdrücke, die bei der Herstellung und dem Handel mit Büchern, Stichen, Noten und anderen graphischen Erzeugnissen gebraucht werden. Die Auslieferung